

Der Sozialausschuss befürwortet die Gründung der Bürgergenossenschaft Wohnen und  
empfehl t

einstimmig

dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag:

1. Der Landkreis Ludwigsburg wird Mitglied in der Bürgergenossenschaft Wohnen. Er erwirbt hierzu Mitgliedschaftsrechte in Höhe von 3.000 €.
2. Der Landkreis Ludwigsburg stellt der Bürgergenossenschaft Wohnen 400.000 € als verlorenen Zuschuss zur Verfügung. 200.000 € im Haushaltsjahr 2022 und 200.000 € im Haushaltsjahr 2023.
3. Herr Landrat Allgaier wird beauftragt, den Sitz des Landkreises Ludwigsburg im Aufsichtsrat der Bürgergenossenschaft Wohnen wahrzunehmen.
4. Herr Landrat Allgaier wird bevollmächtigt, für den Fall von kleineren Änderungen am Satzungsentwurf, die als nicht wesentlich zu betrachten sind, diesen zuzustimmen.